

Beitragssatzung des Schulvereins der Albert-Schweitzer-Schule e.V.



§ 1 Höhe der Beiträge

Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.08.09 12,00 € pro Jahr.

§ 2 Zahlung der Beiträge

(1) Zahlungsart und Deckung

a. Zahlungsart

Die Zahlung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt mittels Lastschriftinzug durch den Schulverein, per Banküberweisung durch das Mitglied oder als Barzahlung.

b. Deckung von Zahlungen

Sollte ein Mitglied des Schulvereins eine Einzugsermächtigung erteilt haben, muss das Mitglied / der Kontoinhaber dafür Sorge tragen, dass das Konto die entsprechende Deckung aufweist. Änderungen der Bankverbindung werden dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

(2) Zahlungsfrist

Das Mitglied ist verpflichtet den Mitgliedsbeitrag innerhalb des jeweils laufenden Schuljahres zu zahlen.

§ 3 Rückgabe von Beiträgen

(1) Rückgabe von Beiträgen

Bereits gezahlte oder durch den Schulverein rechtmäßig eingezogene Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Beschlossen und verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des Schulvereins der Albert-Schweitzer-Schule e.V. am 29.04.09.

Der Vorstand